

2236/J XX.GP

A n f r a g e

der Abg. Dr. Pumberger, Dr. Povysil, Dr. Salzl
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Suchtgiftberatung

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Suchtgiftgesetzes 1951 erließ der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz mit BGBJ . Nr. 435/1981 eine Verordnung über die Suchtgiftberatung, die seither schon mit mehreren Novellen ergänzt wurde.

Es handelt sich dabei lediglich um Aufzählungen von Stellen, die das zuständige Bundesministerium "zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch" anerkennt. Neben Einrichtungen von Gebietskörperschaften und Ambulatorien von Krankenanstalten, dem Anton-Proksch-Institut und verschiedenen Suchtberatungsstellen der Caritas finden sich auch Club, Vereine und therapeutische Wohngemeinschaften mit Phantasienamen, ohne Adreßangabe, in den verschiedenen Bundesländern. Die einzige Auflage die diese Einrichtungen erfüllen müssen, um Förderungen des Bundes zu bekommen, lautet, daß ihr ein mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauter .Arzt zur Verfügung stehen muß. , ' Weiters muß die Einrichtung 'mit Rücksicht auf die Zahl der Personen, die die dort gebotenen Hilfen in Anspruch nehmen, zweckmäßig und wirtschaftlich erscheinen." Vor der Gewährung von Zuschüssen ist die übliche Verpflichtungserklärung abzugeben .

Es gibt aber anscheinend keinerlei Qualitätsüberprüfung des Beratungsangebots sowie des erzielten Beratungserfolges . Die Qualifikation des Beratungspersonals , laufende Berichterstattung und fachliche Kommunikation zwischen Bundesministerium und Drogenberatungsstellen ist weder Gegenstand des Suchtgiftgesetzes noch der Suchtgiftberatungsverordnung.

Mit dem voraussichtlich am 1.1.1998 in Kraft tretenden Suchtmittel gesetz wird erstmals versucht , etwas Ordnung in diesen Wildwuchs zu bringen . Gleichzeitige Budgeteinsparungen bei der Drogenberatung schmälern allerdings die geplanten Aussichten auf Verbesserung. Bis Ende des Jahres erfolgt die Beratung noch nach der bisherigen, völlig intransparenten Art. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Beratungsstellen nach § 1 der Suchtgiftberatungsverordnung waren 1996 in den einzelnen Bundesländern tätig?
2. Wie hoch war 1996 die Bundesförderung für die Suchtgiftberatungsstellen nach § 1 der Suchtgiftberatungsverordnung, aufgegliedert nach Bundesländern?
- 3 . Welche Beratungsstellen nach § 2 der Suchtgiftberatungsverordnung waren 1996 in den einzelnen Bundesländern tätig (mit Adreßangabe) ?

- 4 . Wie definiert Ihr Ressort einen, mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauten Arzt', hinsichtlich seiner Ausbildung und Praxis ?
5. Wie definiert Ihr Ressort die Anforderung des 'zur-Verfügung-stehen-müssens" eines solchen "mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauten Arztes" für Beratungsstellen gemäß § 2 der Suchtgiftberatungsverordnung hinsichtlich Aufgabenerfüllung, Arbeitszeit, und sonstigen Kriterien ?
6. Welche Beratungsstellen gemäß Punkt 3 verfügten 1996 nicht, nicht durchgehend oder nicht in ausreichendem Maße über einen Arzt gemäß Punkt 4 und 5 ?
- 7 . Wie hoch war die Bundesförderung 1996 für die einzelnen Beratungsstellen gemäß Punkt 3 ?
- 8 . Wie viele Klienten wurden 1996 von den einzelnen Beratungsstellen nach § 1 der Suchtgiftberatungsverordnung
 - a) beraten,
 - b) betreut
 - c) behandelt?
- 9 . Wie viele Klienten wurden 1996 von den einzelnen Beratungsstellen nach § 2 der Suchtgiftberatungsverordnung
 - a) beraten,
 - b) betreut,
 - c) behandelt ?
10. Über welche Qualifikation verfügen die in den einzelnen Beratungsstellen nach § 2 der Suchtgiftberatungsverordnung tätigen Personen ? (1996)
11. In welchen dieser Beratungsstellen arbeiten akademisch geprüfte Suchtgiftberater" ? (Berichtsjahr 1996)
12. Von welchen einzelnen Beratungsstellen nach § 1 und § 2 Suchtgiftberatungsverordnung erhält Ihr Ressort jährlich dokumentierte Berichte ?
13. Die unübersichtliche Situation der Beratungsstellen ist auch Gegenstand des ÖBIG-Berichts zur Drogensituation 1996.
Was werden Sie noch heuer gegen diese ressourcenvergeudende Unübersichtlichkeit unternehmen ?
- 14 . Laut ÖBIG versuchen aber auch gewinnorientierte Einrichtungen auf dem Drogenberatungssektor Fuß zu fassen.
Mit welchen dieser Einrichtungen hat Ihr Ressort Kontakte welcher Art ?